



## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 103 Abs. 3a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Gründe für die Ausschreibung:
  - Verzicht auf die Zulassung
  - Verzicht auf hälftigen Versorgungsauftrag
  - Ende der Zulassung durch Entziehung
  - Tod des Vertragsarztes - hier können Erben Ausschreibung beantragen
- ▶ Partner einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) müssen der Ausschreibung zustimmen bzw. können Ausschreibung beantragen, wenn der abgebende Vertragsarzt dieses Recht selbst nicht in Anspruch nimmt
- ▶ Ausschreibung des Vertragsarztsitzes nur in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen im Fachgebiet angeordnet sind

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag an den Zulassungsausschuss für Ärzte
- ▶ **gebührenpflichtig** – 120,00 €
- ▶ wird dem Antrag stattgegeben, Ausschreibung des Vertragsarztsitzes durch KV
- ▶ Ausschreibung gebührenfrei

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ die KV entscheidet über Anzahl der Ausschreibungen, Spruchpraxis bisher beinhaltet eine dreimalige Ausschreibung des Vertragsarztsitzes wenn die Praxistätigkeit fortgeführt wird
- ▶ wenn nach endgültiger Feststellung der Erfolglosigkeit des Ausschreibungsverfahrens kein Nachfolger zugelassen wird, wird das Ausschreibungsverfahren beendet und der Verzicht zum darauffolgenden Quartalsende wirksam



## SACHGEBIET

## Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ eingegangene Bewerbungen werden den abgebenden Vertragsarzt oder Erben zur Verfügung gestellt
- ▶ Praxisübernahmemodalitäten müssen zwischen abgebenden Vertragsarzt, Erben bzw. Partnern der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit den Bewerbern geklärt werden
- ▶ Praxisübernahmemodalitäten bei hälftigen Versorgungsauftrag müssen zwischen abgebenden Vertragsarzt bzw. Partnern der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit den Bewerbern geklärt werden
- ▶ Genehmigung der Praxisübernahme durch Zulassungsausschuss nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der gesetzlichen Auswahlkriterien
- ▶ schriftliche Information durch den abgebenden Vertragsarzt, die Erben bzw. Partner der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) an den ZA erbeten, ob eine Einigung mit einem Bewerber erzielt werden konnte

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung:** Sandra Unbekannt  
Telefon: 03643 559-793

[praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)